

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4690 –**

Brennelemente-Zwischenlager am Forschungszentrum Jülich ertüchtigen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Voraussetzungen für eine verlängerte Zwischenlagerung in Jülich zu schaffen, bis die hochradioaktiven Brennelemente in ein genehmigtes Endlager verbracht werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4690 abzulehnen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Michael Paul
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Paul, Ute Vogt, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4690** wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Voraussetzungen für eine verlängerte Zwischenlagerung in Jülich zu schaffen, bis die hochradioaktiven Brennelemente in ein genehmigtes Endlager verbracht werden können.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4690 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/4690 in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, grundsätzlich gebe es zwei Möglichkeiten, wie mit den abgebrannten Brennelementen verfahren werden könne. In Betracht komme entweder eine Zwischenlagerung am Standort oder in einem der zentralen Zwischenlager, zum Beispiel in Ahaus. Welche Variante vorzugswürdig sei, bedürfe der Untersuchung. Es sei die rot-grüne Bundesregierung gewesen, die nach 1998 für die Entsorgung der Forschungsabfälle aus den entsprechenden Einrichtungen ein Gesamtkonzept entwickelt habe. Man habe sich dafür entschieden, die radioaktiven Abfälle aus den Forschungseinrichtungen zentral zwischenzulagern. Nach Abwägung der verschiedenen Optionen sei diese Grundsatzentscheidung getroffen worden. Darauf habe sich auch das Forschungszentrum eingestellt. Infolge dieses Konzepts sei bei der Atomgesetznovelle im Jahr 2002 die Verpflichtung der Betreiber, dezentrale Zwischenlager einzurichten, auf die Kernkraftwerke beschränkt worden. Die Forschungseinrichtungen seien bewusst ausgenommen worden. Nach dem Konzept habe gegolten, zentral zwischenzulagern. Nun habe sich der Antragsteller, das Forschungszentrum, darauf eingerichtet und habe den Antrag auf Verlängerung der am 30. Juni 2013 auslaufenden Genehmigung ruhen lassen. Sollte der Antrag wieder aufgenommen werden, müsse man sich im Klaren darüber sein, dass bis zum 30. Juni 2013 die Genehmigungsvoraussetzungen nicht geschaffen werden könnten. Möglicherweise sei es sogar am

Standort gar nicht möglich, ein nach dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechendes Gebäude zu ertüchtigen, sondern man müsse möglicherweise sogar einen Neubau errichten. Nach Berechnungen seien Transport und Zwischenlagerungen in Ahaus ein Vielfaches günstiger, als die Zwischenlagerung am Standort bei Ertüchtigung und der entsprechenden Sicherung über die nächsten 30 Jahre. Den Aspekt der Kosten von Polizeieinsätzen könne man berücksichtigen, es stelle sich aber die Frage, wer für die Demonstrationen verantwortlich sei. Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle sei eine Aufgabe, die die Gesellschaft tragen müsse. Es wäre daher vernünftig, die Bevölkerung entsprechend aufzuklären und zu sensibilisieren, dass die Zwischenlagerung zum Beispiel in Ahaus eine durchaus vernünftige Alternative darstelle. Je geringer die Zahl der Zwischenlager sei, desto weniger Standorte mit radioaktiven Abfällen existierten. Auch das sei ein Sicherheitsaspekt, den man berücksichtigen müsse. Im Übrigen habe auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Konzept der zentralen Zwischenlagerung der Kernbrennstoffe in Ahaus mitgetragen. Ziel der damaligen Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft sei es eindeutig gewesen, den Standort Jülich kernbrennstofffrei zu machen. Das bedeute, die radioaktiven Abfälle dort seien abzutransportieren.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass das erwähnte Konzept der rot-grünen Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausstiegsbeschluss zur Kernkraft entstanden sei. Die Rahmenbedingungen seien nunmehr andere. Die verständliche Empörung der Bevölkerung und die Sorge vor Gefährdung seien höher seit diese Bundesregierung die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängert habe. Die anfallenden Müllmengen hätten sich hierdurch deutlich erhöht. Insofern stehe jeder Castor-Transport unter einem anderen Vorzeichen auch in Bezug auf den sozialen Frieden im Land. In einer Situation, in der mit dem Verlängerungsbeschluss die Stimmung aufgeheizt worden sei, seien unnötige Castor-Transporte zu vermeiden. Die Bundesregierung habe andere Rahmenbedingungen geschaffen, auf die man reagieren müsse. Nach dem Jahr 2013 bestehe wieder die Möglichkeit für eine vernünftige Energiepolitik. Das Kostenargument sei im Hinblick auf die erforderliche Polizeipräsenz zu überprüfen. Abgesehen davon gehe es auch um die Frage, wie die Menschen sich fühlten, wenn ein Castor-Transport durchgeführt werde.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, das Forschungszentrum Jülich habe am 24. September 2009 den Antrag gestellt, in Ahaus einlagern zu dürfen. Am 4. Oktober 2010 sei der Antrag zum Transport der Brennelemente nach Ahaus gestellt worden. Dies werde in dem vorliegenden Antrag nicht erwähnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle die Grundthese auf, dass jeder Castor-Transport grundsätzlich eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt darstelle. Tatsächlich aber sei der Nachweis zu erbringen, dass die Sicherheit von Mensch und Umwelt nicht gefährdet werde. Dieser Nachweis müsse vom Antragsteller nach § 4 Absatz 2 des Atomgesetzes erbracht werden. Der Antragsteller

habe einen Rechtsanspruch, wenn er die Voraussetzungen erfülle. Gegenüber dem Forschungszentrum Jülich sei bereits erklärt worden, dass das Zwischenlager nicht länger- oder kurzfristig weitergeführt werden solle. Das heiße de facto, dass ein Neubau erforderlich werde, wenn die Forderung nach einem Verzicht auf Castor-Transporte erhoben werde. Die Planungs- und Bauzeit für solch ein zusätzliches, neues Zwischenlager sei unüberschaubar. Wahrscheinlich werde sie über den Zeitraum bis 2013 hinausgehen. Mit immensen Baukosten in Höhe von geschätzt 14 Mio. Euro sei zu rechnen. Weitere Kosten für Betrieb und Personal seien mit 180 Mio. Euro anzusetzen. Diese Finanzmittel würden auf der anderen Seite möglicherweise für Forschung fehlen. Das Zwischenlager in Ahaus genüge den Sicherheitsanforderungen und weise darüber hinaus freie Kapazitäten auf. Es sei kein Grund ersichtlich, dieses Lager nicht für Forschungsabfälle zu nutzen. Die Fraktion der FDP rufe dazu auf, in der Frage der Zwischen- und Endlagerung kooperativer zu sein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die Zwischenlager Ahaus und Jülich seien ungefähr gleich alt. Auch wenn die Sicherheitsstandards in Ahaus höher seien, gebe es auch dort Defizite zu verzeichnen. Beide Zwischenlager seien zum Beispiel nicht gegen gezielte Flugzeugabstürze gesichert. Bei der Frage der Höhe der Baukosten für eine Ertüchtigung von Jülich blieben die Kosten von unter Umständen sogar 152 Transporten unerwähnt. Darüber hinaus habe sich die Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gegen Castor-Transporte ausgesprochen, weil sie nicht für die Folgen einer verfehlten Energiepolitik herangezogen werden wolle. Fraglich sei, weshalb im Juli 2010 das Forschungszentrum Jülich seinen ursprünglichen Antrag auf Verlängerung der Zwischenlagereignung zurückgezogen habe. Klärungsbedürftig sei auch, ob es zutrefte, dass die 152 Castoren in Jülich nur eine verkehrsrechtliche Zulassung bis 2017 hätten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, wegen einer beabsichtigten Castorverlagerung stehe ein Castor-Transport von Jülich nach Ahaus zur Debatte. Die Genehmigung hierfür stehe zwar noch aus, ein entsprechender Antrag sei aber von der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) ge-

stellt worden. Statt des Gefahrentransportes sei das Zwischenelementlager von Jülich so auszurüsten und auszustatten, dass dort eine verlängerte Zwischenlagerung möglich sei. Da die Castoren nur einzeln oder zu zweit transportiert werden könnten, seien bis zu 152 LKW-Transporte von Jülich nach Ahaus erforderlich. Dies sei für die betroffene Bevölkerung unzumutbar. Jeder Transport berge Gefährdungspotenzial. Von der damaligen rot-grünen Bundesregierung sei daher das Konzept der Zwischenlagerung an den Standorten der Atomkraftwerke auf den Weg gebracht worden. Dieses Prinzip müsse auch im vorliegenden Fall gelten. Mithin sei das Zwischenelementlager in Jülich, dessen Genehmigung 2013 auslaufe, entsprechend zu ertüchtigen. Auch sei fraglich, ob die Verlagerung des Atommülls nach Ahaus für die öffentliche Hand billiger sei, schließlich seien auch die Kosten für die Polizeieinsätze, die bei Transporten immer notwendig seien und die Transportkosten ebenfalls von der öffentlichen Hand zu tragen. Eine Entscheidung im Sinne des Wohls der Bevölkerung erfordere den Verzicht auf die geplanten Castor-Transporte.

Die **Bundesregierung** stellte klar, der Antrag auf Verlängerung der Zwischenlagereignung sei ruhend gestellt, aber nicht zurückgezogen worden. Er könne also wieder aufgenommen werden. Die Genehmigung für die Lagerung in Ahaus sei beantragt worden. Das Verfahren werde nicht vor 2012 abgeschlossen sein. Erst dann könne die Transportgenehmigung beantragt werden. Das gehe in der Regel sehr zügig. Das Forschungszentrum Jülich müsse für sich entscheiden, welchen Weg es gehen wolle: Castor-Transport nach Ahaus oder Bau eines neuen Zwischenlagers in Jülich. Beim Bau eines neuen Zwischenlagers müsse aber beachtet werden: Allein für das Genehmigungsverfahren sei ein Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu veranschlagen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/4690 abzulehnen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Dr. Michael Paul
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin